



GARTENBAU IN NORDDEUTSCHLAND

- Saisonöffnung 2024 mit der Pflanze des Jahres im Norden "Tuba Lou"
- Schwerpunktthema Recht



Titelbild: Uschi Dreiucker / pixelio.de

Inhalt	2
Editorial	3
Verband	4
Ausbildung	6

Schwerpunktthema Recht:

Chancen zur Mitarbeiterbindung	8
Bewertung der Cannabisgesetzgebung	9
Modernisierung des GbR-Rechts	10
Wachstumschancengesetz	12
Wettbewerbsverzerrungen durch §2 UStG	13

Landesverbände	14
Fachverbände	20
Verband/Recht	22
Termine / Impressum	25
Geburtstage und Jubiläen	26



HEIDBÖHL - BAUMSCHULE Else und Dirk Krebs GbR

Ihr Lieferant für bewurzelte Stecklinge aus 3 cm Multiplatten:
Rosen, Lavendel, Vinca, Cotoneaster, Hedera, Potentilla, Spiraea,
Waldsteinia, Buxus, Euonymus, Pachysandra, Prunus
und vieles mehr, auch Fertigware.

Hauptstraße 50 | 27318 Hoyerhagen
Telefon 0 42 51-29 93 | Telefax 0 42 51-77 85
baumschule-krebs@gmx.de

www.baumschule-krebs.de



Wir sind für Sie da. Mit Leistung.

Unser qualifiziertes Team steht Ihnen zur Verfügung.

Rufen Sie uns an. Wir schicken Ihnen den aktuellen Katalog.

RHG Raffelsen Handelsgesellschaft mbH · Ocholter Straße 10a · 26160 Bad Zwischenahn
Telefon 0 44 03 / 93 34-20 · Fax 0 44 03 / 93 34 29
e-mail: info@rhg-bad-zwischenahn.de

www.rhg-bad-zwischenahn.de

www.silze.de

Silze
Jungpflanzen

Silze GmbH & Co. KG
Halte 15 · 26826 Weener
Telefon 0 49 61 / 94 69 - 0

Unsere Produkte
KRÄUTER ENDTOPFWARE PELARGONIEN

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir werden permanent mit neuen Vorschriften und Gesetzen konfrontiert, um deren Einhaltung wir uns mit hohem Zeitaufwand kümmern müssen, um keine Strafen oder Bußgelder zu riskieren.

Allein im Arbeitsrecht befassen wir uns neben den Regelungen zu Arbeitsverträgen mit Vorschriften zu Lohnzahlung, Kündigungsschutz, Arbeitsschutz, Urlaubsansprüchen, Mutterschutz und Arbeitsunfähigkeit. Speziell für unseren friedhofsgärtnerischen Betrieb setzen wir uns regelmäßig mit den Vorgaben zu Umweltschutz, Denkmalschutz oder auch der öffentlichen Gesundheit auseinander. Änderungen in den Bestattungsgesetzen oder den Friedhofssatzungen haben oftmals weitreichende Folgen für den Arbeitsalltag, wie wir erst kürzlich bei der geplanten Änderung der Gebührensatzung in Schwerin gesehen haben.

Die aktuelle Ausgabe unserer Verbandszeitung enthält wieder Informationen zu neuen Vorschriften im Bereich Energiemanagement, Gleichberechtigung, Umsatzsteuerrecht, Höfeordnung und Wachstumschancengesetz der Bundesregierung.

Die Mühlsteine der Politik drehen sich sehr langsam. Um mit den aktuellen Herausforderungen in den Verwaltungen effizienter umzugehen, sollten wir selber über Möglichkeiten zur Verbesserung nachdenken und diese an die Verantwortlichen weitergeben:

- Vereinfachung von Regelungen: Überprüfen und vereinfachen Sie bestehende Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, um unnötige Komplexität und

bürokratische Hürden zu beseitigen. Klarere und präzisere Regelungen können den Verwaltungsaufwand reduzieren.

- Einbeziehung der Betroffenen: Beteiligen Sie diejenigen, die von bürokratischen Prozessen betroffen sind, aktiv an der Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten. Mitarbeitende, Unternehmen und Bürger*innen können oft wertvolle Einblicke liefern, um unnötige Komplexität zu erkennen.
- Schulungen und Unterstützung: Bieten Sie Schulungen und Ressourcen an, um Mitarbeitenden die Kompetenzen zu vermitteln, effizient mit administrativen Anforderungen umzugehen. Dies kann die Einhaltung von Vorschriften verbessern und die Bürokratie verringern.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung: Bürokratieabbau ist ein fortlaufender Prozess. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Regelungen und Verfahren sind entscheidend, um sicherzustellen, dass sie effektiv bleiben und sich den aktuellen Bedürfnissen anpassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht Gärtner*in geworden, weil wir die meiste Zeit im Büro verbringen wollen. Wenn wir die notwendigen Büroarbeiten zeitsparend und effektiv bewältigen wollen, müssen wir uns mit den Aufgaben befassen und Wege finden, die Arbeiten schnell zu erledigen.

Vor einem Jahr haben wir die Firma übernommen, und noch immer sind wir dabei, Vorgaben abzuarbeiten, anzupassen und immer wieder zu hinterfragen. Wir können nun aus eigener Erfahrung berichten, dass es wichtig ist, keine ablehnende (innere) Haltung gegenüber den Behörden und Ämtern zu haben. Fragen Sie nach und lassen Sie sich bei der Umsetzung helfen – und ganz besonders wichtig, dass Sie vor der Umsetzung nachfragen. So wie wir Gärtner*innen unsere Expertise haben, so haben es auch die Mitarbeiter*innen in den Verwaltungen. Wir haben einen großen Mehrwert aus dem regelmäßigen Austausch ziehen können. Die Schnelligkeit des Alltags erlaubt uns in dem Bereich keine Pause, und als Unternehmer müssen wir uns und unsere Mitarbeitenden schützen. Auch wenn der Fachbereich Recht nicht unser Kernbereich ist, sollten wir stets mit einem offenen Ohr das Thema annehmen, hinterfragen und aktuelle Vorgaben zeitnah umsetzen. Wir alle sollten wissen, dass es einfacher ist, etwas gut zu pflegen, als großen Aufwand in ein System zu investieren, das kurz vor der Endlichkeit ist.

Ihr Moritz Gust



Vorstand im
Fachverband Friedhofsgartenbau

STÄRKUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Fenja Brandes in der Geschäftsstelle Hamburg

Hamburg – Der Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e. V. freut sich, Fenja Brandes als neue Referentin und Leiterin der Geschäftsstelle in Hamburg zu begrüßen. Dank ihrer umfangreichen Erfahrung und fundierten Kenntnissen im Gartenbau und der Verbandsarbeit wird Frau Brandes sich mit Umsicht und Engagement für die Interessen des Verbandes einsetzen.

Fenja Brandes ist fest davon überzeugt, dass der Schlüssel zur Stärkung unserer Branche im Zusammenhalt und in der Einheit liegt. Durch ihren Einsatz wird die Geschäftsstelle in Hamburg verstärkt darauf abzielen, strategische Partnerschaften zu schmieden, Branchenstandards zu entwickeln und Initiativen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

„Der Gartenbau ist stark durch seinen Zusammenhalt. Indem wir eine Gemeinschaft bilden, in der jeder Einzelne Unterstützung findet und Wissen teilen kann, stärken wir nicht nur unsere individuellen Unternehmen, sondern auch die Branche als Ganzes. Mein Ziel ist es, eine Kultur der Kooperation und Innovation zu fördern, die uns allen hilft, nachhaltig zu wachsen und zu prosperieren.“

Mit Frau Brandes als neuem Mitglied des Hamburger Teams erwartet der Verband eine bedeutende Stärkung der Geschäftsstelle durch verbesserte Kooperationsmöglichkeiten und den Ausbau von Initiativen, die direkt auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder zugeschnitten sind. Ihre Vision, kombiniert mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement, verstärken die Position des Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e. V. ideal, um auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen effektiv zu reagieren und die Chancen für unsere Mitglieder zu maximieren.

Fenja Brandes
Referentin und
Geschäftsstellenleiterin



Für weiterführende Informationen oder Fragen kontaktieren Sie mich gern: E-Mail: brandes@wvng-nord.de
Telefon: 040 - 736 01 59 - 100

ZVG: Vorschläge zum Bürokratieabbau:

Der Gartenbau als klein- und mittelständisch geprägte Branche wird in vielerlei Hinsicht mit bürokratischen Lasten konfrontiert. Für den von der Bundesregierung angedachten Praxistest sieht der Gartenbau zahlreiche Ansatzpunkte, um behördliche Maßnahmen auf

Bundes- und Landesebene effizienter zu gestalten und den nötigen Bürokratieabbau voranzutreiben.

Die Vorschläge sowie die ZVG-Positionen zur EU-Wahl die finden Sie unter www.derdeutschegartenbau.de/standpunkte

hutzel
hydrokulturen

Ihr GROSSHÄNDLER für
Innenraumbegrünung & den Fachhandel

Tel.: 05403-7375-0 • Fax.: 05403-7375-32
www.hh-gmbh.net • info@hh-gmbh.net



NEU – unser Online-Shop – jetzt anmelden unter www.hydro-versand.de

POLITISCHE GESPRÄCHE

EU-Abgeordnete besuchten Gartenbaubetriebe im Verbandsgebiet



03.05.24 Julian Pahlke, Bündnis 90/Die Grünen(r.), im Betrieb von Jens Dobelmann



10.05.24 Helmer Krane, FDP, (mitte) bei TrioFlor im Gespräch mit Inga Balke und Andreas Kröger



21.05.24 Jan Oetjen, FDP (li.), Imke Haake (2.v. links) im Betrieb von Dirk Klefer (2. v. rechts)



23.05.24 v.l. Karoline Sophie Czychon, CDU, im Betrieb von Ludolf & Patrick Markgraf (li.)



28.05.24: Lena Düpont, 2. v. li. im Betrieb von Michel Seuthe, 2.v.re.

In Niedersachsen sprechen Bernd Lange (MdEP/ SPD), Julian Pahlke (MDB/Grüne) und Jens Gieseke (MdEP/ CDU) über ZVG-Positionen, u.a. Bürokratieabbau. Tiemo Wölken (MdEP/ SPD) konzentriert sich auf das Thema Energie, während Jan-Christoph Oetjen und Imke Haake (MEP/ FDP & Generalsekretärin FDP) ebenfalls ZVG-Positionen thematisieren. Karoline Sophie Czychon (MEP-Kandidat/ CDU) diskutiert auch über die ZVG-Positionen. Lena Düpont (MEP/ CDU) spricht über Verpackungs VO, Pflanzen Pass, Energie und Importstatistik. Helmer Krane (FDP) in Schleswig-Holstein fokussiert sich auf das Thema Nachhaltigkeit.

LERNEN DARF RICHTIG SPASS MACHEN

LernApp "Green Learning" - jetzt 1 Jahr kostenfrei lernen & spielen

Was ist die Grüne Lern App?

Erweitere Dein Wissen mit Quizfragen! Anhand von Quizfragen können die Nutzenden ihr Wissen erweitern. Pflanzenkenntnisse, Düngung, Pflanzenschutz, Bautechnik, allgemeines Betriebswissen – die Fragen decken alle relevanten Themen der Fachbereiche ab.

Für wen eignet sich die Grüne Lern App?

Die App eignet sich für Auszubildende vom Ausbildungsbeginn bis zur Prüfungsvorbereitung, für Quereinsteiger*innen zur Qualifikation und für Wissbegierige in der grünen Branche.

Was ist das Besondere an der Grünen Lern App?

Multiple Choice, Zuordnen oder Buchstabieren, das Wissen wird in unterschiedlichen Fragetypen geprüft, um Lernfortschritte zu erzielen. Mehr als 5.000 Fragen mit zahlreichen Bildern stehen zur Verfügung. Das Besondere an Green Learning ist, dass die Inhalte von motivierten Expert*innen aus der Branche entwickelt wurden. Green Learning bietet die Wahl zwischen verschiedenen Schwierigkeitsstufen und Fachrichtungen. Anhand der Angaben werden Fragebögen zusammengestellt. Wie in der Fahrschule, nur ohne Verkehrszeichen. Logisch, dass falsch beantwortete Fragen häufiger erneut vorgelegt werden.



Ihr Vorteil als WVG-Mitglied!

Jede*r Ausbilder*in und jede*r Auszubildende bekommt ein Jahr lang die Grüne Lern App der Pflanzenschule kostenfrei.

Bestellen Sie jetzt Ihre **Gratis-Zugangscodes** beim WVG Nord unter: bremen@wvg-nord.de

MALBÜCHER FÜR KINDER ALS GIVE-AWAY

Kinder lieben es, Bilder bunt auszumalen. Und Eltern lieben es, wenn die Kinder damit hingebungsvoll beschäftigt sind. Bei beiden ist die Freude also groß, wenn Sie den Kleinen z. B. an der Kasse als kleines Präsent ein Malbuch überreichen.

Wir haben exklusiv für Sie als Verbandsmitglied eine kleine Auflage an Malbüchern gedruckt, die Sie jetzt bestellen können.

Das neue Malbuch für Kinder „Die kleinen Gärtner“ ist eine extra für den Gartenbau neu produzierte Edition, im



quadratischen Format, mit 24 liebevoll gestalteten Seiten. Thematisiert mit Ausmalmotiven (Einzelmotiven und Landschaften) zu den Jahreszeiten. Nutzen Sie das neue Malbuch für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter und legen es kostenfrei zum Mitnehmen aus. Weitere Informationen gibt es bei allnoch@wvg-nord.de

VERBAND EHRT WIEDER JAHRGANGSBESTE GÄRTNER*INNEN

Die jeweils jahrgangsbesten Gärtner*innen pro Berufsschulstandort mit einer Abschlussnote von eins Komma erhalten dieses Jahr vom Berufsverband in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen als Jahrgangsbeste*r der Abschlussprüfung 2024 im Beruf Gärtner*in ein Jahrgangsbesten-Geschenk.

Dieses Jahr bekommen die Jahrgangsbesten eine praktische Lunchbox aus Edelstahl mit Bambusbrett, an der sie hoffentlich lange Freude haben werden. Die Geschenke werden auf den jeweiligen Freisprechungsfeiern im Verbandsgebiet verschenkt.



Du hast es Dir verdient!

Kleine Präsente für alle Nachwuchsgärtner*innen
Dieses Jahr starten ca. 200 Nachwuchs-Gärtner*innen nach ihrer bestandenen Prüfung in die gärtnerische Berufswelt.

Als Anerkennung der tollen Leistung bekommt jede*r Absolvent*in kleine Präsente vom Berufsverband überreicht, u. a. einen 100 Euro Gutschein für die Bildungsstätte Grünberg, 2 Eintrittskarten zur Erkundung einer der schönsten Parks in Deutschland, „Park der Gärten“ in Bad Zwischenahn. www.park-der-gaerten.de uvm. Wir wünschen ganz viel Freude & Erfolg im Berufsleben.



GRATIS AZUBI-STARTPAKET „JUNGGÄRTNER“

Für alle neuen Azubis, die ab Sommer 2024 die Ausbildung zur Gärtner*in starten. Nur für Betriebe, die im WVG Nord organisiert sind!

Dauer:

Mit dem Startpaket ist Ihr Azubi mitten im Netzwerk der Junggärtner*innen mit vielen bunten Leistungen vom Beginn bis zum Ende seiner Ausbildung fachlich versorgt.

Wert:

Das Azubi-Startpaket kostet einmalig 75,- Euro. Der Betrag wird komplett von Ihrem Berufsverband, WVG Nord, übernommen, als zusätzliche Förderung der Azubis und zu Ihrer Entlastung!

Sie kennen die Junggärtner noch nicht?

Seit über 90 Jahren sind die Junggärtner der einzige Jugendverband im deutschen Gartenbau und bundesweit aktiv. Im Jugendverband hat jeder der mitmachen will, etwas zu sagen und kann seine Ideen direkt einbringen. Das Junggärtner-Netzwerk ist zwanglos, selbstbestimmt und unabhängig. Die Organisationsstruktur der Junggärtnervereinigung sichert den nationalen und internationalen Austausch. www.junggaertner.de



Leistungen:

- Weltweites Netzwerk an jungen Gärtner*innen
- Cooles Junggärtner-T-Shirt
- Sonderkonditionen bei Junggärtner-Seminaren und Junggärtner-Veranstaltungen
- kostenloser Zugang zur DATAflor Profisofware für den Gartenbau inkl. Online-Seminare
- Preisermäßigung bei einigen Seminaren der Bildungsstätte Gartenbau Grünberg und auf Messen
- bis zu 12 x die Mitgliederzeitschrift „info“
- Junggärtner-Jahreskalender
- Gratis-Zugang zur Green Learning App (1 Jahr kostenfrei); Zugangscodes einfach unter bremen@wvg-nord.de bestellen.

CHANCEN ZUR MITARBEITERBINDUNG

Betriebliches Konfliktmanagement

Mitarbeiterbindung ist inzwischen genauso wichtig wie Mitarbeiterfindung. In der Mitarbeiterbindung liegen ganz besondere Chancen und Möglichkeiten zur langfristigen Fach- und Arbeitskräftesicherung.

Bisher werden von Unternehmen häufig Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung eingesetzt, wie z. B. gesunde Ernährung, Sport, Entspannungstechniken etc.

Aber Beschäftigte wollen sich vor allem an ihrem **Arbeitsplatz wohlfühlen**.

Durch die weiter zunehmende Arbeitsverdichtung und dauerhaft hohe Belastungen entladen sich Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen schneller und intensiver.

Die positive Bewältigung von Meinungsverschiedenheiten und Ansichten ist ein wichtiger Teil bei der Entstehung von Teams. Konflikte können daher wertvolles Gestaltungs- und Entwicklungspotential eröffnen, wenn sie konstruktiv bearbeitet und gelöst werden. Erfolgreiche Teams zeichnen sich durch eine gesunde Streitkultur aus.

Nicht bearbeitete Konflikte können andererseits ein erhebliches zerstörerisches Potenzial entfalten, was häufig Kündigungen oder Versetzungswünsche zur Folge hat. Inzwischen beruhen ca. 50 % der Kündigungen durch Mitarbeitende auf ungelösten Konflikten.

Für eine proaktive und damit teamstärkende Bewältigung von Konflikten sind zwei Strategien hilfreich:

1. Führungskräfte sollten gezielt in Konfliktbewältigungskompetenz geschult werden.
2. Aufbau eines betrieblichen Konfliktmanagementsystems, um aufkommende Konflikte professionell und effizient zu bearbeiten.

Dies sollte als ein Signal der Unternehmenspolitik und Unternehmensphilosophie verstanden werden.



Katharina Wieland Müller_pixelio

Ziel ist die Erarbeitung einer für das Unternehmen passgenauen Vorgehensweise bei aufkommenden Konflikten. Hierzu müssen Mitarbeitende als Ansprechpartner ausgewählt werden, die in der Belegschaft akzeptiert und nach entsprechender Fortbildung als vertrauenswürdige „Anlaufstelle“ für Konflikte im Unternehmen bekannt gemacht werden.

Durch die so geschaffene Anlaufstelle kann eine effiziente und frühzeitige Entlastung der jeweiligen Führungskraft erreicht werden. Die Führungskraft muss sich dadurch erst gar nicht in dem Konflikt positionieren, zumal sie selbst Teil des Konfliktes sein könnte.

Bei größeren Unternehmen macht es Sinn, neben internen Konfliktmanager*innen auch externe Mediatoren vorzuhalten. Letztere haben den Vorteil, dass sie einen unvoreingenommenen Blick auf das Unternehmen und die Konfliktsituation haben.

Hohe Erfolgsquoten

Die Erfolgsquoten einer betrieblichen Mediation sind so hoch, dass sich der Aufwand für die Aus- oder Weiterbildung immer rechnen dürfte. Durch die Implementierung dieses Systems unterstreicht die Unternehmensleitung mit einem deutlichen Signal, dass aufkommende Konflikte proaktiv „von ganz oben gewünscht“ angegangen werden sollen, um ein gutes Betriebsklima zu gewährleisten.

Fazit:

Maßnahmen, die zu einer schnellen und effizienten Klärung von Konflikten führen, vermeiden Frust und dienen der Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Betriebsklimas. So werden nicht nur die Konfliktkosten gesenkt und die Produktivität erhöht, sondern auch die Mitarbeiterfluktuation verringert.

Quelle: André M. Fechner, Bernd Lichtenauer, Anwälte für Arbeitsrecht

Den kompletten Beitrag finden Sie unter www.wvg-nord.de

BEWERTUNG CANNABISGESETZGEBUNG

Das am 27.03.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) führt verstärkt zu Nachfragen, ob Samen, Stecklinge oder Pflanzen von Cannabis angeboten und verkauft werden darf. Die Frage lässt sich kurz beantworten: Der Verkauf von Stecklingen und Pflanzen ist untersagt. Ab dem 01.07.2024 dürfen nicht kommerzielle Anbauvereinigungen Vermehrungsmaterial mit klaren Beschränkungen weitergeben. Für Gärtner*innen besteht nur die Möglichkeit, Samen aus EU-Herkunft zu verkaufen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der rechtlichen Situation, gefolgt von Auszügen aus dem Gesetz, die die vorherige Darstellung belegt:

Bei der erlaubten Produktion von Cannabis gibt es fünf Möglichkeiten:

- Nutzhanf (landwirtschaftlicher Anbau)
- Medizinhanf (eigener Rechtsbereich und Regelungen)
- Wissenschaftlicher Anbau
- Anbau in Anbauvereinigungen
- Privater Eigenanbau

Hier sollen kurz die beiden letzten Fälle betrachtet werden, weil hier ggf. Gartenbaubetriebe eine Rolle spielen könnten. Eine Gewähr für eine rechtlich sichere Auslegung des Gesetzes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht übernommen werden.

Im Gesetz wird der Begriff des Vermehrungsmaterials, der Samen und Stecklinge umfasst, nur im Zusammenhang mit Anbauvereinigungen

erwähnt. Nur diese dürfen Vermehrungsmaterial in beschränktem Umfang mit klaren Regeln abgeben (siehe dazu nachfolgend einige Auszüge aus dem Gesetz). Gärtnereien dürfen weder Stecklinge noch Cannabis-Topfpflanzen produzieren und/oder verkaufen.



Allerdings wird in § 4 der Umgang mit Cannabissamen grundsätzlich erlaubt, der allerdings aus Mitgliedsstaaten der EU stammen muss. Wenn also die Beschaffung solchen Saatgutes rechtmäßig gelingt, dann dürfen auch Gärtner*innen Cannabissamen an Privatpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, verkaufen. Eine Mengenvorgabe für den Verkauf an Privatpersonen findet sich nicht im Gesetz.

Auch wenn keine Dokumentationspflicht für den Verkauf von Cannabissamen im Gesetz zu finden ist, so ist dringend anzuraten, akribisch Buch über den Handel mit Cannabissamen zu führen. Dies beinhaltet die Mengen, Empfängeradresse, Kontrolle des Personalausweises auf Gültigkeit und Alter (es wird empfohlen, die Ausweisnummer zu notieren) sowie Datum und Uhrzeit des Verkaufs. Der Aufwand für diesen Handel dürfte in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, so dass nicht wirklich eine Chance für Gärtnereien gesehen wird.

Da aber auch der private Anbauer von bis zu drei Cannabispflanzen dazu verpflichtet ist, durch geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen diese vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen, wird der Anbau vermutlich häufig in Innenräumen erfolgen, was einen technischen Aufwand bedeutet. Dies bietet Gärtner*innen eine Chance, das notwendige Equipment wie Gefäße, Bewässerungstechnik und Beleuchtungstechnik anzubieten.

Es wird immer wieder die Idee vorgebracht, Gärtner*innen können den Kund*innen eine kleine Fläche in der Gärtnerei für den Anbau verpachten. Dies ist nicht möglich, da der private Anbau nur am Wohnsitz der Personen erlaubt ist.



Die angeblich vorhandenen Gesetzeslücken, die innerhalb der Branche gesehen werden, nicht vorhanden. Der Gesetzgeber hat nämlich zunächst einmal alles verboten und dann Ausnahmen gestattet. **Der Verband rät deshalb dringend davon ab, sich auf Erzählungen und mündliche Überlieferungen zum Handel mit Cannabispflanzen oder – vermehrungsmaterial zu verlassen.** Auch für den Onlinehandel mit Samen gelten diese Regelungen.

Text: BGV, Fotos: pixelio.de

MODERNISIERUNG DES PERSONENGESELLSCHAFTSRECHTS

Überprüfungsbedarf für GbR und andere Gesellschaften

Zum 1.1.2024 wurde das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) rechtsverbindlich. Mit den durch das Artikelgesetz in Kraft tretenden Gesetzesänderungen kommen viele Neuerungen auf Personengesellschaften zu. Neben punktuellen Änderungen für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG) wird das Gesellschaftsrecht der GbR umfassend überholt.

1. Änderungen für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)

1.1 Rechtsfähigkeit

Lange Zeit war umstritten, ob die GbR (§§ 705 ff. BGB) als rechtsfähig gilt, da – im Gegensatz zur OHG oder KG – die Rechtsfähigkeit für die GbR nicht ausdrücklich niedergeschrieben war. Haftungsfragen in Bezug auf diesen Gesellschaftstyp wurden bislang an der Rechtsprechung orientiert und nicht am Gesetzeswortlaut. Ziel des Gesetzgebers ist es nun, eine Angleichung der kodifizierten Regelungen an die geltende Rechtsprechung vorzunehmen. Nach neuem Recht wird grundsätzlich zwischen einer rechtsfähigen (§§ 706-739 BGB n.F.) und einer nicht rechtsfähigen GbR (§§ 740-740c BGB n.F.) unterschieden.

Voraussetzung für eine rechtsfähige GbR ist gem. § 705 Abs. 2 BGB n.F. der gemeinsame Wille, am Rechtsverkehr teilzunehmen. Dieser gemeinsame Wille wird vermutet, sofern der Gegenstand der Gesellschaft nach § 705 Abs. 3 BGB n.F. der Betrieb eines

Unternehmens unter gemeinschaftlichen Namen ist. Einlagen der Gesellschafter sowie die von der Gesellschaft erworbenen Rechte und die gegen sie begründeten Verbindlichkeiten sind nach § 713 BGB n.F. Vermögen der Gesellschaft. Das gesamthänderisch gebundene Vermögen wird durch die Begrifflichkeit des Gesellschaftsvermögens ersetzt. Damit ergeben sich die Abschaffung des Gesamthandprinzips sowie eine klare Trennung zwischen Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen. Der Gesellschaft können nun Rechte und Pflichten zugeordnet werden. Sollte kein gemeinsamer Teilnahmewille am Rechtsverkehr vorhanden sein, handelt es sich um eine nicht rechtsfähige Innengesellschaft i.S. des neugefassten § 740 BGB. Sie dient der Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse unter den Gesellschaftern.

1.2 Gesellschaftsregister

Während sich OHG und KG schon immer in das Handelsregister eintragen lassen müssen, besteht für die GbR bislang keine Möglichkeit der Eintragung in ein öffentliches Register. Daher wird im Rahmen des MoPeG ein neues Register – das sog. Gesellschaftsregister – eingeführt, in welchem auch eine GbR mit entsprechendem Namenszusatz „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ bzw. „eGbR“ stehen kann.

Zwar gibt es keine Eintragungspflicht, allerdings ist eine Eintragung der GbR im Gesellschaftsregister künftig zwingende Voraussetzung für den

Rechtserwerb von GmbH-Geschäftsanteilen, Aktien, Grundbesitz oder anderen in öffentlichen Registern eingetragene Rechte.

Hinweis: Daraus folgt in vielen Fällen faktisch eine Registrierungsspflicht.

1.3 Gesetzliche Vertretung und Gesellschafter

Die Geschäftsführung (§ 708 ff. BGB n.F.) und die Vertretung (§§ 715 f., 720 BGB n.F.) sind künftig separat geregelt. Während die Geschäftsführung das Innenverhältnis betrifft, regelt die Vertretung das Außenverhältnis. Dabei ist weiterhin der Grundsatz der Selbstorganschaft zu beachten. Das bedeutet, dass mindestens einer der unbeschränkt haftenden Gesellschafter auch Vertreter sein muss.

Für die Haftung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft ergibt sich gegenüber dem bestehenden Recht in der Praxis keine Änderung. Die Gesellschafter haften persönlich und akzessorisch mit dem Privatvermögen. Der Gläubiger kann seine gesamte Forderung wahlweise gegen einen, mehrere oder alle Gesellschafter geltend machen (§ 421 BGB) und in deren gesamtes Privatvermögen vollstrecken. Da die Haftung akzessorisch ist, schuldet das, was die Gesellschaft schuldet, grundsätzlich auch jeder einzelne Gesellschafter in voller Höhe.

Hinweis: Während dieser Grundsatz bislang durch die analoge Anwendung der §§ 128 ff. HGB umgesetzt wurde, greifen zukünftig die §§ 721 ff. BGB n.F.

Da zukünftig nur eine rechtsfähige GbR auch am Rechtsverkehr teilnimmt, kann sich nur bei ihr eine Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten ergeben.

2. Änderungen für weitere Personengesellschaften

2.1 Gewinnverteilung

Derzeit regelt das Gesetz die Gewinnausschüttung wie folgt: Jeder Gesellschafter erhält zunächst einen Vorabgewinn i.H. von 4% seines Kapitalanteils. Im Übrigen wird der Jahresgewinn nach Köpfen verteilt.

Nach dem MoPeG wird die Gewinnverteilung neu geregelt: An die Stelle des Vorabgewinns und der Verteilung des Restgewinns nach Köpfen tritt eine Gewinnverteilung nach den vereinbarten Beteiligungsverhältnissen, im Zweifel nach dem Verhältnis der vereinbarten Werte der Einlagen. Nur wenn auch für die Einlagen keine Werte vereinbart wurden, bleibt es bei der Verteilung nach Köpfen.

2.2 Öffnung für Freiberufler

Bislang ist für eine OHG, KG bzw. GmbH & Co. KG die Ausübung eines Handelsgewerbes nach § 105 Abs. 1 HGB erforderlich. Durch die Reform können sich nun auch Freiberufler in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft organisieren (§ 107 Abs. 1 HGB n.F.). Voraussetzung für die Freiberufler ist die Öffnung durch das jeweilige einschlägigen Berufsrecht sowie die Vornahme der Eintragung ins Handelsregister.

Hinweis: Insbesondere die GmbH & Co. KG könnte aufgrund der Haftungsbeschränkung ein interessantes Gestaltungsmittel sein. Während bei einer Partnerschaft mbH die Haftung bezogen auf die Berufstätigkeit beschränkt ist, aber kein allgemeiner Haftungsausschluss besteht, kann unter Einsatz einer Komplementär-GmbH diese auf die Höhe ihres Kapitals beschränkt werden. Dennoch können die Vorteile einer Personengesellschaft gegenüber einer Kapitalgesellschaft in Anspruch genommen werden.

2.3 Rechtsformwechsel zwischen rechtsfähiger GbR und OHG

Im Wege eines sog. Statuswechsels kann eine eingetragene GbR in eine OHG umgewandelt werden, wenn sie sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lässt. Das Gesellschaftsregister reicht die eGbR an das Handelsregister identitätswahrend weiter, wo sie anschließend in ihrer neuen Rechtsform eingetragen ist.

Auch der Rechtsformwechsel von einer OHG in eine eGbR ist möglich. Voraussetzung hierfür sind die Eigenschaften eines Kann-Kaufmanns. Mangels Gewerbebetriebs und wegen der freiwilligen Eintragung in das Handelsregister können Freiberufler und vermögensverwaltende Gesellschaften ihre Kaufmannseigenschaft immer ablegen. Künftig kann die Gesellschaft jedoch nicht mehr einfach gem. § 31 Abs. 2 Satz 1 HGB gelöscht werden, sondern muss einen Statuswechsel nach § 107 Abs. 2 Satz 2 HGB

durchführen und sich als GbR ins Gesellschaftsregister eintragen lassen. Erst im Gesellschaftsregister ist eine Löschung der rechtsformgewechselten eGbR dann nach den allgemeinen Vorschriften – also z.B. nach Beendigung einer Liquidation – möglich (vgl. § 707a Abs. 4 BGB n.F.).

Hinweis: Insbesondere sollen damit sog. Firmenbestattungen, bei denen Gesellschaften außerhalb des vorgesehenen Insolvenzverfahrens liquidationslos gelöscht werden, verhindert werden.

Empfehlung:

Vor dem Hintergrund zahlreicher Änderungen im Recht der GbR ergeben sich Auswirkungen und Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis. Insbesondere in der Übergangszeit bis zum 1.1.2024 ist zu prüfen, ob eine Eintragung in das Gesellschaftsregister in Frage kommt bzw. künftig erforderlich ist. Das neue Register erhöht die Rechtssicherheit und den Vertrauensschutz; es ist deshalb insbesondere für die Gesellschaften interessant, die täglich am allgemeinen Rechtsverkehr teilnehmen.

Quelle: Heinz-Hermann Gerdes, PKF WMS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.pkf-wms.de

WACHSTUMSCHANCEGESETZ

Auswirkungen auf den Gartenbau

Das Wachstumschancengesetz wurde nach langem zähem Ringen am 22. März 2024 endlich durch den Bundestrat beschlossen.

Auch wenn die Regelungen z. B. bei der Verbesserung der Abschreibung deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und sich mit dem Thema Pflicht zur E-Rechnung im B2B-Bereich wieder neue Herausforderungen für die Unternehmen auch im Gartenbau stellen, gibt es zumindest doch die eine oder andere Verbesserung, die genutzt werden kann.

Im Wesentlichen können die Betriebe zukünftig von folgenden Regelungen profitieren:

Änderung bei den Buchführungspflichten

Bisher konnten Gartenbaubetriebe die Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG zur Ermittlung ihres Gewinnes nutzen, deren Umsatz nicht höher als 600.000 Euro ist und deren Gewinn nicht über 60.000 Euro liegt. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, steigen diese Grenzen auf 800.000 Euro bzw. 80.000 Euro. Dieses schafft erhebliche bürokratische Erleichterungen für die betroffenen Unternehmen.

Verbesserungen bei Abschreibungen

Betriebe können neben der linearen Abschreibung nun auch wieder im Zeitraum zwischen dem 1. April 2024 und vor dem 1. Januar 2025 die degressive AfA für angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter nutzen; der Prozentsatz darf jedoch höchstens das Zweifache der linearen AfA

betragen und 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann auch eine 40-prozentige Sonderabschreibung bei betrieblichen Investitionen genutzt werden, wenn der Gewinn im Jahr vor der Investition maximal 200.000 Euro betragen hat und das Wirtschaftsgut im Jahr des Kaufs sowie im Folgejahr nachweislich zu mindestens 90 Prozent betrieblich genutzt wird. Leider wird es nicht zu der geplanten Erhöhung auf 1.000 Euro bei der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern kommen, die Grenze bleibt bei 800 Euro (netto).

Geschenke an Kunden oder Geschäftspartner

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, durften bis Ende 2023 als Betriebsausgabe abgezogen werden, wenn der Wert je Empfänger und Jahr netto nicht mehr als 35 Euro betrug. Rückwirkend ab 1. Januar 2024 gilt hier eine erhöhte Nettohöchstgrenze von 50 Euro.

Elektronische Rechnungen

Ab dem 1. Januar 2025 kommt es im B2B-Bereich zu einer verpflichtenden Nutzung der sogenannten E-Rechnung, d.h. einer Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, um so eine elektronische Verarbeitung zu ermöglichen. Ein einfaches PDF-Rechnungsformat gilt nicht als elektronische Rechnung. Für Betriebe gibt es unterschiedliche Übergangszeiträume: Bis zum 31. Dezember 2026 sind weiterhin

Papierrechnungen möglich. Bis zum 31. Dezember 2027 gilt dies noch für Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 800.000 Euro. Ab dem 1. Januar 2028 gilt die Verpflichtung für alle Geschäfte zwischen Unternehmern.

Hier besteht für alle Unternehmen, die mit anderen Unternehmen handeln, Handlungsbedarf. Ausnahmeregelungen gibt es außerhalb der Übergangsregelungen in diesem Bereich nicht. Die Verpflichtung gilt allerdings nicht im Handel mit Privatkunden. Da aktuell auch auf EU-Ebene an der Pflicht zur E-Rechnung gearbeitet wird - u.a. um die Bürokratie bei der Umsatzsteuer auf europäischer Ebene zu verringern - hatten wir uns mit weiteren Wirtschaftsverbänden dafür eingesetzt, keinen deutschen Alleingang vorzunehmen. Diesem Einwand ist der Gesetzgeber aber nicht gefolgt.

Nutzung der Ist- statt der Soll-Besteuerung

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Umsatzsteuer bereits bei der Leistungserbringung an das Finanzamt abgeführt wird (sog. Soll-Versteuerung). Ausnahmsweise kann bei Einhaltung der Umsatzgrenzen und Beantragung beim zuständigen Finanzamt die Umsatzsteuer erst dann angemeldet und ans Finanzamt abgeführt werden, wenn der Kunde die Rechnung bezahlt hat (sog. Ist-Versteuerung). Zukünftig können Betriebe statt wie bislang bis zur Umsatzgrenze von 600.000 Euro nun bis zur Umsatzgrenze von 800.000 Euro von dieser Regelung profitieren und einen Liquiditätsvorteil erlangen.

Kleinunternehmer

Kleinunternehmer, d.h. Unternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro, müssen keine Umsatzsteuerjahreserklärungen mehr abgeben. Eine Erklärungsspflicht besteht nur noch, wenn das Finanzamt den Kleinunternehmer zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung auffordert. Auf die Übermittlung einer Umsatzsteuer-Voranmeldung wird bei Kleinunternehmern i. S. v. § 19 Abs. 1

UStG grundsätzlich verzichtet. Damit entfallen steuerliche Pflichten, dies kann insbesondere Unternehmen in der Gründungsphase entlasten.

Pauschalierende Betriebe

Für Betriebe, die die umsatzsteuerliche Pauschalierung nutzen, wird es nicht zu einer Absenkung des Pauschalierungssatzes kommen. Es bleibt aktuell bei dem Satz von 9,0 Prozent. Wann eine Anpassung

erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Der ZVG hatte sich im Gesetzgebungsverfahren auch für die Anhebung der Anwendungs-Umsatzgrenze von 600.000 auf 800.000 Euro ausgesprochen, dem ist der Gesetzgeber jedoch nicht gefolgt.

Quelle: ZVG



WETTBEWERBSVERZERRUNGEN DURCH §2 UMSATZSTEUERGESETZ

Schutz der Privatwirtschaft wird ad absurdum geführt

Eine nicht enden wollende Geschichte geht erneut in die Verlängerung. Nachdem durch ein BMF-Schreiben die Nichtanwendungsregelung zum § 2b Umsatzsteuergesetz zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert worden war, sehen nun die Planungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Jahressteuergesetz 2024 unter anderem eine weitere Verlängerung der Nichtanwendungsfrist für die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand zum dritten Mal um weitere zwei Jahre bis 31.12.2026 vor. Dadurch ergibt sich ein Übergangszeitraum von elf Jahren für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zum 01.01.2025 sollte nun endlich, nach einer achtjährigen Übergangsfrist, die gesetzliche Neuregelung des § 2b UStG zur Umsatzbesteuerung

juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Kraft treten.

Die geplante erneute Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2026 setzt die unstrittig vorliegende Ungleichbehandlung z.B. Kommunen, fort. Begründet wird die Verlängerung damit, dass weiterhin grundlegende Rechtsanwendungsfragen bestehen, welche bei den Verantwortlichen zu großer Verunsicherung führen. Fakt ist aber, dass das Ziel der Einführung des § 2b UStG, der effektive Schutz der Privatwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen durch wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand, mittlerweile ad absurdum geführt wird.

Dies betrifft neben den Friedhofsgärtnern auch viele andere Dienstleistungsbetriebe des Gartenbaus,

die allein aufgrund der Tatsache, dass diese Betriebe (es sei denn, es handelt sich um Kleinunternehmer) aktuell 19 % Umsatzsteuer auf ihre Leistungen berechnen müssen, einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Sollte diese Regelung tatsächlich im Jahressteuergesetz 2024 enthalten bleiben, werden wir dies selbstverständlich in unserer Stellungnahme kritisch anmerken, auch mit Blick auf die deutlich kürzeren Umsetzungsfristen für die Pflicht zur elektronischen Rechnung im B2B-Bereich im Wachstumschancengesetz. Allerdings wollten wir Sie schon jetzt über diesen Plan informieren, mit der Bitte, sofern sich die Gelegenheit ergibt, dieses Thema im Rahmen ihrer politischen Kontakte aufzugreifen.

Quelle: ZVG

AUSBILDUNGSBERATER BESUCHEN DIE BETRIEBE HINTZE UND ADRIAN



Die Jugendarbeitsagentur und das Jobcenter Bremen folgte mit vier Berufsberater*innen der Einladung vom WVG Nord zur Betriebsbesichtigungstour beim Zierpflanzenbetrieb Andreas Hintze und bei der Friedhofsgärtnerei Adrian. Unter dem Motto „Ausbildung im Beruf Gärtner*in“ präsentierte sich der Fachbetrieb im



Andreas Hintze erläutert die Callunenproduktion

Zierpflanzenbau mit einer riesigen Jungpflanzenproduktion von Callunen und Eriken mit beeindruckenden Gewächshausflächen.

Die Berufsberater*innen erfuhren alle wichtigen Infos und Schritte, wie heutzutage Jungpflanzen kultiviert werden, welche Arbeiten zu erledigen sind, welche technischen Hilfsmittel es gibt, wie man Arbeitskräfte findet und warum man unbedingt eine Ausbildung als Gärtner*in im Zierpflanzenbau machen sollte. Celina Teuner als Ausbildungsplatzakquisiteurin von der LWK Niedersachsen und Anja Allnoch vom WVG Nord begleiteten die Besichtigungstour und gaben Tipps & Infos, wie Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden, wer für eine Ausbildung als Gärtner*in geeignet ist und welche sieben Fachrichtungen es gibt. Betriebsinhaber Andreas Hintze würde gerne ausbilden, seit Jahren findet sich kein Azubi. Jetzt ist die Idee, im Verbund auszubilden, um die Vielfältigkeit des Gartenbaus direkt mit zu vermitteln.

Anschließend fuhren die Berufsberatungen weiter zum Friedhof Osterholz, zur Friedhofsgärtnerei Adrian, eine Friedhofsgärtnerei in vierter Generation mit mittlerweile vier Betriebshöfen und ca. 4.800 Grabstellen. Betriebsinhaber Thorsten Adrian, der selbst momentan einen Azubi hat, sucht wieder Azubis für den Sommer und machte



Die Ausbildungsberater bekommen umfassende Eindrücke und Informationen zu den Betrieben Hintze und Adrian

eine spannende Führung im Betrieb und auf dem Friedhof. Thorsten Adrian nahm alle mit in die eher „unbekannte Arbeitswelt“, wie der Arbeitsalltag als Friedhofsgärtner*in aussieht. Vor allem der „wunderschöne, ruhige Arbeitsplatz“ auf dem Friedhof beeindruckte die Gruppe. Janneth Pachon de Heller (Berufsberaterin AusbildungPlus/AGS) sagte anschließend: „Endlich kann ich eine richtig gute Beratung machen. Ich weiß jetzt Details über den Beruf als Friedhofsgärtner*in, die ich so nicht wusste.“

Sie suchen Azubis? Dann versuchen Sie, bereits das Berufsbild des Berufes Gärtner*in richtig zu vermitteln! Wir laden Ihre zuständigen Berufsberatungen/Jobcenter ein, Ihren gartenbaulichen Fachbetrieb zu besuchen und alles rund um die Ausbildung im Beruf Gärtner*in zu erfahren.

Melden Sie sich beim WVG Nord bei Anja Allnoch, T.: 0421 5364113 oder: allnoch@wvg-nord.de

ERFOLGREICHER START IN DIE GARTENSAISON

Frühlingserwachen bei Grönfingers Gartenfachmarkt



Ein erfolgreicher Start in die Gartensaison. An dem sonnigen Samstag Ende April erlebte Grönfingers Gartenfachmarkt in Rostock einen strahlenden Auftakt in die neue Garten- und Balkonsaison. Zahlreiche Kundinnen und Kunden strömten herbei, um sich mit den schönsten Frühlingsblumen für das kommende Gartenjahr auszustatten.

Mit einem prall gefüllten Sortiment startete der Fachmarkt in die Saison und präsentierte ein wahres Blumenmeer, das die Besucher in Frühlingsstimmung versetzte.

Die Veranstaltung bot für jeden etwas: Verkostungsstände mit regionalen Säften, Gewürzen und Kartoffeln lockten Feinschmecker an.

Gärtner und Gärtnerinnen hatten die Möglichkeit, Bodenproben zur Analyse abzugeben. Ein Glücksrad und ein Basteltisch sorgten für Spaß bei Jung und Alt.

An einer selbst gestalteten Fotowand konnte man schöne Erinnerungen von dem Tag entstehen lassen.

Ein besonderes Highlight des Tages war die offizielle Verkündung der Pflanze des Jahres im Norden 2024: die leuchtend orangerote Petunie 'Tuba Lou'. Seit Februar wird Tuba Lou in der Rostocker Produktionsgärtnerei bei Grönfingers getopft, gepflegt und für einen farbenfrohen Sommer vorbereitet.

Der sonnige und erfolgreiche Start in die neue Saison lockte viele Besucher aus dem Umland nach Rostock und machte das Frühlingserwachen bei Grönfingers zu einem unvergesslichen Erlebnis.



BIO-Kräuter im T 13 den ganzen Sommer lieferbar!



Gärtnerstr. 6 | D - 27612 Bexhövede
Tel. +49 (0) 47 03 92 91 00
Fax +49 (0) 47 03 92 91 09
info@pflanzenausdemcuxland.de

 www.pflanzenausdemcuxland.de



v.l.n.r.: Klaus Petersen, John Langley, Christina Buchwald, Gaby Eberts, Dr. Hans Hermann Buchwald

SAISONERÖFFNUNG IN MALENTE

Fernsehteam, Presse und Tuba Lou zum Start ins Gartenjahr

Die Gärtner*innen Schleswig-Holsteins freuen sich auf die bevorstehende Sommerblumen-Saison. Die Gewächshäuser sind gut gefüllt mit bewährten Schönheiten, aber auch mit Neuheiten wie der Pflanze des Jahres im Norden. In diesem Jahr ist das die Petunia Beautiful Red Maple Tuba Lou – eine prächtige, orange-rot blühende Zierpflanze.

Wie in jedem Jahr wurde Ende April die Saison für Sommerblumen offiziell eröffnet. Dieses Jahr fand diese offizielle Saisonöffnung am 26. April im Buchwald Pflanzencenter in Malente



statt. Ein Meer von Blumen in verschiedensten Farben brachte alle Besucher*innen sofort in Sommerlaune. Das Sortiment spiegelt die Wünsche

der Kund*innen wider: Gesucht werden Pflanzen für Gärten und Balkons, die blühfreudig und pflegeleicht sind, zunehmend wichtig wird auch die bienenfreundlichkeit.

Neben interessierten Besuchern, Vertretern des WVG Nord und Gartenbotschafter John Langley war auch die Presse vor Ort: Ein Fernsehteam von SAT1 filmte und interviewte die Anwesenden für einen Beitrag im Format „SAT1 Regional“.

Der Startschuss in die Sommersaison war ein voller Erfolg und ein gelungener Beginn für das Gartenjahr 2024.

SOMMERFEST DES LANDESVERBANDES

Am Freitag, den 26. Juli 2024, findet wieder das traditionelle Sommerfest des Landesverband Schleswig-Holstein statt.

Dieses Jahr wird im Alten Botanischen Garten Kiel gefeiert, ab 16.00 Uhr sind alle WVG-Mitglieder herzlich willkommen.

Genießen Sie die einmalige Location mit ihrem alten Gehölzbestand, exotischen Pflanzen und einer Vielzahl an Sträuchern, Stauden, Zwiebel- und Knollengewächsen, und nutzen Sie die Gelegenheit zum geselligen Beisammensein.

Kühle Getränke und leckeres Finger-

food stehen für Sie bereit. Die Teilnahme kostet pro Person 55 €. Anmeldung: hamburg@wvg-nord.de.



FÖRDERUNGEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM LÄNDLICHEN RAUM



KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur/innen)

Die Förderperiode 2023 - 2027 markiert einen bedeutenden Schritt für die EU-Mitgliedsstaaten, die erstmals nationale GAP-Strategiepläne entwickelt haben. In Deutschland wurde dieser Plan in Zusammenarbeit von Bund und Ländern erstellt. Ein zentraler Aspekt dieses Plans ist die zweite Säule, die ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Unter dem Namen KLARA haben Niedersachsen, Bremen und Hamburg ein innovatives Förderkonzept entwickelt. Dabei wurden die unterschiedlichen Bedarfe und Schwerpunkte der Länder berücksichtigt. KLARA setzt verstärkt auf Maßnahmen zur Förderung von biologischer Vielfalt, Umwelt und Klima. Dies spiegelt sich in investiven Förderungen wie dem

Gewässerschutz, der Biologischen Vielfalt und der Förderung von Moor und Moorschutz wider. Auch die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere im Küsten- und Hochwasserschutz, wird finanziell unterstützt.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird ausgebaut, ebenso wie Maßnahmen zur Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft. Neu ist die Förderung der Sommerweidehaltung und von Mehrgefahrenversicherungen. Zudem wird der LEADER-Ansatz zur Stärkung der ländlichen Räume ausgebaut.

In diesem Kontext fand die 9. Sitzung des Begleitausschusses (BGA) am 02. und 03. Mai 2024 in Soltau statt, begleitet von einer Exkursion zu den Betrieben Behr AG und Wassermühle Karoxbostel e. V. Die Behr AG mit über 4.000 Hektar Freilandgemüse

demonstriert mit einem Engagement für innovative Projekte wie "AbDü – vom Abfall zum Dünger" sein Bekenntnis zur nachhaltigen Landwirtschaft. Ebenso beeindruckend war der Besuch bei Wassermühle Karoxbostel e. V., einem Vorreiter im Naturschutz und der Umweltbildung, dessen Projekte von einer Vielzahl von Förderern unterstützt werden, wie zum Beispiel LEADER.

Die Exkursion bot den Mitgliedern des BGA einen praktischen Einblick in die Umsetzung der Fördermaßnahmen und zeigte die vielfältigen Möglichkeiten auf, wie durch gezielte Förderung eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum realisiert werden kann.

Quelle: (WVG Nord).

ANDREA NUNNE, BUKEA HAMBURG, FOLGT PRÄSIDENT KRÖGERS EINLADUNG INS ZINEG-GEWÄCHSHAUS NACH HANNOVER

v. l.: Präsident Kröger, Andrea Nunne, Bukea und Prof. Dr. Beßler





v.l.n.r.: Dirk Klefer (Blumen Klefer), Geschäftsführer Christian Wandscher, Wilfried Klefer (Blumen Diers), Gärtnerischer Leiter Björn Ehsen.
Bild: Park der Gärten

SAISONERÖFFNUNG IM PARK DER GÄRTEN

Pflanze des Jahres Tuba Lou im Schauraum ausgestellt

Norddeutschlands Pflanze des Jahres kann man sich jetzt auch im Park der Gärten erfreuen: Dirk Klefer (Blumen Klefer) und Wilfried Klefer (Blumen Diers) haben mehrere „Tuba Lous“ an Geschäftsführer Christian Wandscher und Björn Ehsen, Gärtnerischer Leiter des Parks, überreicht. Die „Tuba Lou“ können im Bereich des Schauraumes und vor dem Gartentreff beim Glashaus bewundert werden.

Die Pflanze des Jahres im Norden wird von einem Komitee verschiedener

Gärtner und Berater ernannt. Zwei treibende Kräfte dieser Kür sind die beiden Ammerländer Dirk und Wilfried Klefer. Aus den gesammelten Vorschlägen ist „Tuba Lou“ als Siegerpflanze hervorgegangen.

Ideale Pflanze für Beet und Balkon
Tuba Lou ist nicht nur eine ideale Beetpflanze, bei genügend Sonneneinstrahlung macht sie sich auch sehr gut auf Balkonen und im Kübel. Mit ihren überhängenden Trieben und großen Blüten ist sie aber auch wie geschaffen für alle Arten von Ampeln.

Beim Einpflanzen in Gefäße sollte eine lockere Blumenerde mit Drainage-schicht am Boden verwendet werden, um Staunässe zu vermeiden. „Tuba Lou“ ist mit einem normal durchlässigen Boden und ausreichend Nährstoffen zufriedengestellt. Eine Portion Flüssigdünger in der Woche fördert die Blütenfülle und verlängert die Blühdauer. Bei warmem Wetter sollte sie täglich gegossen werden.

Text u. Fotos: Park der Gärten



ERFOLGREICHE BUNDESTAGUNG DER ZIERPFLANZENBERATER IN HAMBURG



Exkursion zu den WVG Mitgliedsbetrieben Knoblauch, Eggers und Klemmer



Vom 13. bis 16. Mai 2024 versammelten sich Mitglieder der Gartenbauindustrie aus ganz Deutschland zur jährlichen Bundestagung Zierpflanzenberatung in Hamburg. Organisiert wurde die Veranstaltung von Gabriele Harring, der Geschäftsführerin des Bundesverbands Zierpflanzen (BVZ) beim Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Ein Höhepunkt der Tagung war zweifellos die Exkursion am 15. Mai, bei der die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, einige der führenden Mitgliedsbetriebe des WVG Nord zu besuchen.



Gerrit Knoblauch führt durch seinen vielseitigen Betrieb

Die Exkursion begann mit einem Besuch bei Gerrit Knoblauch. Hier wurden die Teilnehmenden inmitten einer Auswahl an Pflanzenproduktionsstätten begrüßt, darunter Rosen, Tulpen und Maiglöckchen. Knoblauch

und sein Team teilten ihr Fachwissen über die Zierpflanzenproduktion und gaben wertvolle Einblicke in die Pflege und den Anbau dieser vielfältigen Pflanzenarten.

Holger Eggers öffnete seine Türen für die Teilnehmenden, um die Schönheit seiner Maiblumen und Päonien zu erleben. Die Besucher wurden nicht nur von der Pracht der Blumen inspiriert, sondern auch von der herzlichen Gastfreundschaft, die sie empfingen. Andrea Eggers persönlich bereitete sogar selbstgebackenen Kuchen für uns vor und sorgte für eine reichliche Auswahl an Kaffee und weiteren Getränken. Dieser warme Empfang trug wesentlich dazu bei, dass sich die Teilnehmenden in Holger Eggers' Gärtnerei willkommen fühlten und machte die Erfahrung noch unvergesslicher.

Die Exkursion führte die Teilnehmenden auch zu Dagmar Kohlepp von Klemmer Gartenbau. Hier erwartete die Besucher eine breite Palette von Jungpflanzen, die auf dem fruchtbaren Boden der Elbmarsch gediehen waren. Von Saatkisten bis hin zu Miniballen repräsentierten diese Pflanzen



Dagmar Kohlepp (Klemmer Gartenbau)

die langjährige Tradition und das Engagement von Klemmer Gartenbau für Qualität. Die Besucher*innen wurden ermutigt, Fragen zu stellen und sich aktiv an Diskussionen zu beteiligen, während sie durch die Gewächshäuser und Anbauflächen geführt wurden.

Für einen Mittagsimbiss machten die Teilnehmenden Halt im Gartencenter von Ehren, wo sie eine angenehme Pause in entspannter Atmosphäre genießen konnten. Nachdem sie sich gestärkt hatten, setzten sie ihre Ex-



Jan Büchner, Baumschule Lorenz von Ehren

kursion fort und besuchten abschließend die Baumschule von Ehren, wo sie eine beeindruckende Vielfalt von Bäumen bestaunen konnten.

Die Exkursion zu den Mitgliedsbetrieben des WVG Nord war ein voller Erfolg und bot den Teilnehmenden einen einzigartigen Einblick in die Vielfalt und Qualität der Gartenbauindustrie. Gabriele Harring und das Organisationsteam wurden für ihre hervorragende Planung und Durchführung dieser inspirierenden Veranstaltung gelobt.

Text u. Fotos: WVG Nord

ÄNDERUNG DER FRIEDHOFS- GEBÜHRENSATZUNG

Kontroversen in Schwerin

In Schwerin brodelt es: Die geplante Neufassung der Friedhofsgebührensatzung hat zu heftigen Diskussionen geführt. Die Anpassung der Gebührenstruktur, die am 16. Januar 2024 beschlossen wurde, trifft auf massiven Widerstand von verschiedenen Seiten, insbesondere von Friedhofsgärtner*innen und anderen Gewerken, die auf den Schweriner Friedhöfen tätig sind.

Die neue Satzung sieht erhebliche Änderungen in der Kostenstruktur vor. Während Einzelgrabstellen von deutlichen Kostensteigerungen betroffen sind, werden Urnengrabstellen teils günstiger. Diese Umstrukturierung hat weitreichende Konsequenzen für die Bestattungskultur in Schwerin. Viele befürchten, dass durch die höheren Kosten für Einzelgrabstellen eine Abkehr von traditionellen Sargbestattungen hin zu vermehrten Urnenbestattungen gefördert wird. Dies könnte zu einem Anstieg anonymer Urnenbestattungen führen und die Vielfalt der Bestattungskultur einschränken.

Der WVG Nord hat sich in einer Stellungnahme deutlich gegen die geplanten Änderungen ausgesprochen. Die Vertreter des Verbandes kritisieren, dass sie und die Treuhandstelle für Dauergrabpflege bei der Erstellung der neuen Gebührensatzung nicht einbezogen wurden.

Die WVG Nord und andere betroffene Gewerke, wie die Steinmetze, haben auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Gebührensatzung hingewiesen. Sie argumentieren, dass die ungleichmäßige Verteilung der Gebührensteigerungen zu einer wirtschaftlichen Schieflage führen kann. Insbesondere die Friedhofsgärtner*innen befürchten finanzielle Einbußen und eine Abwanderung der Kunden zu anderen Friedhöfen.

In einem offenen Brief an die Stadtverwaltung fordert der WVG Nord eine Überarbeitung der Gebührensatzung unter Einbeziehung aller beteiligten Gewerke. Der stellvertretende Bürgermeister von Schwerin, Bernd Nottebaum, hat auf diese Kritik reagiert und zu einem Gespräch am 23. April 2024 eingeladen. Er betonte die Wichtigkeit eines offenen Dialogs, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die Kontroverse um die Friedhofsgebühren in Schwerin zeigt, wie sensibel die Themen Tod und Bestattung sind.

Die Stadtverwaltung steht vor der Herausforderung, eine Balance zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den kulturellen sowie emotionalen Bedürfnissen der Bürger zu

finden. Die anstehenden Gespräche bieten die Chance, einen Konsens zu erzielen, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und die Bestattungskultur in Schwerin bewahrt.

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann, der sowohl die wirtschaftlichen Anforderungen der Stadt als auch die Bedürfnisse der Friedhofsgärtner*innen und Bürger*innen erfüllt. Die Hoffnung liegt auf einem konstruktiven Dialog, der die Zukunft der Friedhöfe in Schwerin nachhaltig und respektvoll gestaltet.

Text: WVG Nord



Exklusives Solitärstauden Sortiment im C3, C5 und C7 Topf

- ✓ hochwertige und langlebige Sorten
- ✓ kräftige und gesunde Qualitäten
- ✓ Torfreduzierung auf 30%
- ✓ frei von Hemmstoffen und kunststoffumhüllten Düngern

JETZT
BESTELLEN!



Mehr Informationen unter:
www.schachtschneider-stauden.de
info@schachtschneider-stauden.de



Besser Auto fahren: Wo Sie jetzt sparen können

Mit der R+V-Beitragsgarantie sichern Sie sich niedrige Beiträge in der Kfz-Versicherung

Mobil sein, selbstbestimmt leben, Freiheit genießen: Mit dem Auto unterwegs sein ist für viele ein Lebensgefühl. Hohe Preise für Sprit und Strom machen das Fahrzeug in diesen Tagen allerdings zum teuren Vergnügen. Kfz-Halter können dafür an anderer Stelle sparen. Bei der R+V Versicherung lassen sich die Versicherungsausgaben für 2025 schon jetzt minimieren: Wer sich früh für die Kfz-Versicherung der R+V entscheidet, wird mit einer Beitragsgarantie belohnt.

Fristen & Garantien: Warum sich ein früher Wechsel lohnt

Ist Ihre Kfz-Versicherung bis zum 30. September 2024 abgeschlossen und für zukünftige Beginne in 2024 und zum 1. Januar 2025 beantragt, garantieren wir die berechnete Prämie zum Versicherungsbeginn – unabhängig davon, ob unsere Tarife ansteigen. Die Beitragsgarantie ist zweigeteilt:

Noch mehr Sparen beim Wechsel bis zum 30. Juni 2024

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Zusätzlich erhalten wir für Sie den Preis der aktuell geltenden Tarifgenerationen.

Beitragsgarantien beim Wechsel bis zum 30. September 2024

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Wir dokumentieren Ihre Beitragsgarantie in den neuen Tarifgenerationen.

Werden Sie Teil einer fairen Gemeinschaft und sichern Sie sich schon jetzt Preisvorteile!

Die Vorteile der R+V-Beitragsgarantie auf einen Blick:

- Sie können Ihre Kfz-Ausgaben frühzeitig und entspannt planen.
- Falls sich die Typ- und Regionalklassen verschlechtern, sind Sie vor mögliche Beitragserhöhungen geschützt.
- Sollten sich die Preise positiv entwickeln, genießen Sie trotzdem die Beitragssenkungen.

Die R+V-Beitragsgarantie gilt für Kfz-Anträge zur R+V/KL-Kfz-Police-Plus, KRAVAG-KfzPolice, BranchenPolice und FlottenPolice.

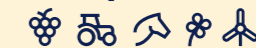
Die Beitragsgarantie gilt nicht für die R+V/KL-KfzPolice-classic oder bei Vorversicherungen bei einer R+V-Konzerngesellschaft. Sie wird nur für Fahrzeuge mit einem amtlichen Kennzeichen gewährt und greift nicht bei Stückprämien. Auch Arbeitsmaschinen, die über die Betriebshaftpflicht versichert sind, fallen nicht darunter.

Wir beraten Sie gerne zu den R+V-KfzPolicen

Kontaktieren Sie uns hierzu per E-Mail unter: udo.holsteg@ruv.de oder telefonisch unter 0151/26414477. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ruv.de.



R+V Agrar
KompetenzCenter



R+V-KFZ-BRANCHENPOLICE

**Partnerschaftlich
und auf Augenhöhe.
Ist für jeden das Beste.**

Die Kfz-BranchenPolice bietet eine umfassende Absicherung für Ihren Fuhrpark.

rundv.de/kfz-lw



Du bist nicht allein.

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

GARTENBAUGESICHTER GEFRAGT: ANNE HÜLLER

Hamburgerin, Friedhofsgärtnerin & Kunstliebhaberin

Die studierte Kunst- & Kulturwissenschaftlerin und nun praktizierende Friedhofsgärtnerin Anne Hüller (34 Jahre) hat unserer Autorin Laura Stegemann in einem Interview über Ihre Arbeit auf dem Ohlsdorfer Friedhof berichtet.



Anne Hüller

wählt werden kann. Auch unter Touristen ist Hamburgs größte Grünanlage – besonders zur Rhododendronblüte – beliebt.

Frau Hüller, wie sind Sie Gärtnerin auf dem Friedhof Ohlsdorf geworden?

Hüller: Oh, das ist eine etwas längere Geschichte. Ursprünglich habe ich Kunst- und Kulturwissenschaften studiert. Eines Tages, während ich über den Friedhof Ohlsdorf spazierte, stellte ich fest, wie angenehm ruhig es dort ist. Die imposante Größe und die Schönheit des Friedhofsgeländes beeindruckten mich. Als ich im Anschluss die Website des Friedhofs besuchte, stieß ich auf den Beruf Friedhofsgärtner*in. Dabei wurde mir klar, dass dies genau das Richtige für mich sein könnte. Die Verbindung zwischen meiner Liebe zur Natur und meinem Interesse an Kunst, gepaart mit der Möglichkeit, draußen zu arbeiten, erschien mir wie eine ideale Kombination. So entschloss ich mich eine Ausbildung zur Friedhofsgärtnerin zu absolvieren, die ich erfolgreich abgeschlossen habe. Seit 2022 bin ich nun bei den Hamburger Friedhöfen angestellt und arbeite hauptsächlich auf dem Friedhof Ohlsdorf.

Der Ohlsdorfer Friedhof, im Hamburger Stadtteil Ohlsdorf, ist mit 389 ha der größte Parkfriedhof der Welt. Die Ruhestätte begeistert mit über 36.000 Bäumen und einer beeindruckenden Gartenarchitektur. Jährlich finden etwa 4.700 überkonfessionelle Beisetzungen statt, bei denen zwischen verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten ge-

Wie wirkt sich die Größe des Friedhofs auf Ihre tägliche Arbeit aus?

Hüller: Wir arbeiten verteilt über den Friedhof in mehreren Teams. Aktuell werden die Sommerbeete mit Eisbegonien und Knollenbegonien bepflanzt. Dabei gibt es, aufgrund des weitläufigen Geländes, oftmals logistische Herausforderungen, wenn es darum geht, Materialien wie Werkzeuge, Pflanzen und Maschinen von einem Ort zum anderen zu transportieren. Glücklicherweise stehen uns Lastenräder zur Verfügung, die uns eine wertvolle Hilfe sind.

BIRCHMEIER
SMART UND SWISS SEIT 1876

REC 15 – Akku-Rückensprüngerät

Von Profis für Profis

Neu mit CAS Power

CAS



Leistungsmerkmale

- 0,5 – 6 bar
- 12 h / 260 Liter*
- 18V Li-Power / 4 Ah
- Akku ⬆️ < 80 min

* ca. 1,5 bar / Sprühen

www.birchmeier.com

Made in Switzerland

Gibt es bestimmte Aspekte der Friedhofsarbeit, die Ihnen besonders viel Freude bereiten?

Hüller: Ich liebe es, wenn im Frühjahr die ersten Stiefmütterchen geliefert werden und ich mit der Bepflanzung starten kann. Für mich fühlt sich das wie ein wunderschönes Frühlingserwachen an, da es im Winter auf dem Friedhof mitunter sehr trostlos sein kann. Aufgrund der vielen Bäume kommen in den Wintermonaten Unmengen an Laub zusammen, welches aus Sicherheitsgründen (z. B. Rutschgefahr für Friedhofsbesucher) entfernt werden muss. Die ca. 3 - monatige Arbeit mit dem Laubgebläse ist laut und anstrengend, weshalb ich mich immer sehr auf den Frühling freue.

Wie gehen Sie mit der emotionalen Seite ihres Berufes um?

Hüller: Für mich stellt es kein Problem dar, den gesamten Tag über mit dem Thema Tod in Berührung zu stehen. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass ich eine buddhistische Sicht auf die Welt habe, ganz nach dem Motto: „Alles ist vergänglich und der Tod gehört einfach zum Leben dazu.“ Darüber hinaus habe ich persönlich nur wenig Kontakt zu den Trauernden, da die Gärtnermeister*innen

die Hinterbliebenen in puncto Grabgestaltung hauptsächlich beraten.

Welche bekannten Promis sind in Ohlsdorf begraben?

Hüller: Oh, da gibt es mehrere... Spontan fallen mir Helmut Schmidt, Heinz Erhardt, Uwe Seeler und Jan Fedder ein. Damals brachten die Fans von Uwe Seeler zahlreiche HSV-Schals zum Grab, und eine Frau übernahm die liebevolle Aufgabe, sie alle zu waschen und wieder zurückzubringen. Manchmal erlebt man echt interessante Dinge, auch auf dem Friedhof.

Was möchten Sie angehenden Auszubildenden mit auf den Weg geben, die eine Ausbildung zum Friedhofsgärtner*in in Betracht ziehen?

Hüller: Seid neugierig, seid interessiert an Pflanzen und der Natur und habt den Mut euch einzubringen und die grüne Zukunft mitzugestalten. Auf dem Friedhof gibt es dafür wahnsinnig viele Möglichkeiten.

Text: WVG Nord, Foto: Anne Hüller

GLEICHER LOHN FÜR "GLEICHWERTIGE" ARBEIT

Chancen zur Mitarbeiterbindung

Für gleichwertige Arbeit muss der gleiche Lohn gezahlt werden

Nach §4 Abs. 1 EntgTranspG üben weibliche und männliche Beschäftigte eine **gleiche** Arbeit aus, wenn sie an verschiedenen Arbeitsplätzen oder nacheinander an demselben Arbeitsplatz eine identische oder gleichartige Tätigkeit ausüben.

Eine **gleichwertige** Arbeit üben Beschäftigte aus, wenn sie als in einer vergleichbaren Situation befindlich angesehen werden können und damit von gleichem Wert sind.

Das Entgeltgebot bei gleichwertiger Arbeit ermöglicht damit für das Grundentgelt den Vergleich sehr unterschiedlicher Tätigkeiten bezogen auf einen etwaigen Anspruch auf gleiches Entgelt.

Insbesondere die Feststellung, ob gleichwertige Arbeit vorliegt, dürfte in der Praxis außerordentlich schwer zu beantworten sein. Denn es müssen verschiedenartige Arbeiten daraufhin bewertet werden, ob sie von gleichem Wert sind.

Der Grundsatz der Entgeltgleichheit gilt danach für jeden einzelnen Bestandteil des gezahlten Entgelts.

Danach geht es letztlich um eine Nivellierung eines jeden einzelnen Vergütungsbestandteils. Wie das außerhalb tariflicher Regelungen rechtssicher umgesetzt werden soll, erschließt sich nicht.

Der Arbeitnehmer muss im Zweifelsfall nur darlegen, dass der Arbeitgeber ihm/ihr ein niedrigeres Entgelt gezahlt hat als dem/der Arbeitnehmer*in anderen Geschlechts, und dass er/sie gleichwertige Arbeit verrichtet.

Arbeitgeber, die entsprechende Entgeltausgleichszahlungen entgehen wollen, können dies nur, indem sie absolut nivellierte Vergütungssysteme anwenden. Raum für einzelvertragliche Abweichungen ist rechtssicher kaum gegeben.

Quelle: Prof. Dr. M. Worzalla, PuR 9/2023:

Den kompletten Beitrag finden Sie unter www.wvg-nord.de

ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM EINFÜHREN UND ABWÄRME ANALYSIEREN DABEI UNTERSTÜTZT DER VEA

Ihre Herausforderungen ein Energiemanagementsystem einzuführen und Abwärme zu analysieren - dabei unterstützt der VEA

Seit November letzten Jahres ist das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft. Das Gesetz enthält weitreichende Neuerungen und Pflichten für große wie kleine Unternehmen sowie Organisationen. Neben der Verpflichtung, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 (oder EMAS) einzuführen und Abwärme grundsätzlich zu vermeiden, müssen Unternehmen Informationen zur nicht vermeidbaren Abwärme melden. Das Melden geschieht auf der entsprechenden Plattform der BfEE (Bundesstelle für EnergieEffizienz). Weiterhin fordert das EnEFG von Unternehmen konkrete Maßnahmenpläne zur Energieeinsparung beziehungsweise Effizienzsteigerung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Unsere Fachabteilungen begleiten Sie von Beginn an beim Integrieren der Normanforderungen des Energiemanagementsystems in Ihre unternehmerischen Prozesse und beraten Sie bei allen Schritten. Darüber hinaus bringen wir unsere Expertise bei konkreten Effizienzprojekten ein und behalten außerdem alle rechtlichen und steuerlichen Themen im Auge. Mit unserer Begleitung können Sie Maßnahmen planmäßig abarbeiten, Ihre Mitarbeitenden sensibilisieren und schulen. Mit unseren fast 75 Jahren Erfahrung sowie unserem bundesweiten Netzwerk helfen wir Ihnen beim Orientieren und beim Ressourcen-Einsparen. Unsere Best Practice aus verschiedensten Branchen adaptieren wir auf Ihre individuellen Bedürfnisse sowie die neuen Anforderungen. So steigern wir Ihre Effizienz, erhalten sowie stärken Ihre Wettbewerbsfähigkeit und rüsten Ihr Unternehmen bestmöglich für den Weg zur Klimaneutralität aus.

Das ist der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA)

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt die energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen seiner mehr als 4.700 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand – und das seit inzwischen fast 75 Jahren. Als Energieexperte des Mittelstands kümmern wir uns tagtäglich mit über 140 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um alle Aspekte der Energieberatung für unsere Kunden. Für die kommenden Jahre haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl die Quantität als auch die Qualität unserer Beratungsdienstleistungen spürbar auszubauen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Expertise vielen weiteren Unternehmen am Produktionsstandort Deutschland auf ihrem Weg zur Klimaneutralität helfen wird.

Jetzt mehr erfahren: www.vea.de





Imagefilm jetzt ansehen

SIE WAREN NOCH NICHT IN DER GRÖSSTEN GÄRTNEREI EUROPAS?

SOMMERTAGUNG FV BLUMEN & ZIERPFLANZEN AM 20. JUNI 2024

Mit hochinteressanten Führungen bei Emsflower und Greiving OHG.

Dazu spannende Vorträge:

- **P. Berwanger:** "Energieträger der Zukunft im Unterglasgartenbau - Aktuelles zum Energie-Effizienzgesetz und zum Solarpaket 1."
- **Rupert Fey:** "Wie kann man brennen ohne auszubrennen."

Wir freuen uns auf den frischen Austausch und eine informative Veranstaltung!

Anmeldung gern per E-Mail an: bremen@wvg-nord.de



SAVE THE DATE: T.A.G TAG DER AZUBIS - T.A.G TAG DER AUSBILDER*INNEN

- Wann? Dienstag, 03. September 2024
 - 10:00 bis 16:00 Uhr im Oldenburger Münsterland
- Weitere Infos bei: Anja Allnoch, allnoch@wvg-nord.de

- Wann? Donnerstag, 19. September 2024
- 10:00 bis 16:00 Uhr in Hannover



ONLINE-SEMINAR EINFÜHRUNG ISO 50001 BERATUNG ZERTIFIZIERTE ENERGIEMANAGEMENT SYSTEME UND EINFÜHRUNG DES ENERGIEEFFIZIENZGESETZ (ENEFG)

Das erwartet Sie:

1. Neue Vorgaben und Pflichten aus dem EnEFG für Unternehmen
 2. Grundlagen: Einführung von Managementsystemen / Maßnahmenbewertung nach DIN 17463
- Wann? Dienstag, 02. Juli 2024 von 14:30 bis 17:00 Uhr
Exklusiv für WVG Nord Mitglieder (kostenfrei).

INFOVERANSTALTUNG BETRIEBSCHECK - 17. SEPTEMBER 2024

Die R+V Versicherung informiert über aktuell wichtige Risiken, u. a. Cyberkriminalität und Forderungsmanagement. Seien Sie dabei, tauschen Sie sich mit den Experten aus, um Ihren Betrieb bestmöglich für die Zukunft abzusichern.

Am 17. September ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle Hamburg. Einladung folgt.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

Blumengeschenktage 2024

15. August	Mariä Himmelfahrt
20. September	Weltkindertag
22. September	Herbstanfang

Treffen der Regionalverbände

Regionalverband Südniedersachsen
jeweils am zweiten Dienstag im Monat:
Informationen bei Ulrike Wolf,
Tel.: 05553 1731

Regionalverband Braunschweig
jeweils am letzten Mittwoch im Monat:
Informationen bei Gerald Ledderboge
Mobil: 0171-5466232

Regionalverband Oldenburg/Ammerland
wechselnde Termine:
Informationen bei Wilfried Klefer
Tel.: 0160 96067760

Treffen der Senioren/innen Bremen
Jeden 2. Dienstag im Monat, 15.30 Uhr,
Osterholzer Kaffeestübchen, Bremen

Sie möchten die Termine Ihres Regionalverbandes veröffentlichen? Kontaktieren Sie uns gern.

Juli 2024

Juli

01.07.	Astrid Fortkamp, Baumschule Husmann, Siedenburg	75-jährige Mitgliedschaft
01.07.	Brigitte Rabe, Gartenbau & Friedhofspflege, Bad-Salzdorf	25-jähriges Betriebsjubiläum
02.07.	Rolf Meyer, Friedhofsgärtnerei Jochim Meyer, Lübeck	80. Geburtstag
03.07.	Thomas Tödter, Gärtnerei Thomas Tödter, Bispingen	Silberne Hochzeit
03.07.	Hans Wurzbacher, Hannover	Diamantene Hochzeit
07.07.	Harald Wassermann, Baumschule Wassermann, Neustadt a.Rbge	65. Geburtstag
07.07.	Hans-Joachim Markmann, Gartenbau H.-J. Markmann, Ruhwinkel	65. Geburtstag
09.07.	Jörg Lameyer, Blumen und Pflanzen Lameyer, Varel / Obenstrohe	60. Geburtstag
10.07.	Wilhelm Jeschar, Friedhofsgärtnerei & Floristik Jeschar, Emden	65. Geburtstag
14.07.	Uwe Bergmann, Gartenbau Uwe Bergmann, Varrel	65. Geburtstag
22.07.	Norbert Arnold, Friedhofsgärtnerei Norbert Arnold, Bremen	65. Geburtstag
29.07.	Karl-Heinz Krafft, Hamburg	70. Geburtstag

August

04.08.	Andreas Kröger, Kröger Gartenbau, Hamburg	60. Geburtstag
05.08.	Hermann Corbelin, Pflanzenhof Corbelin GbR, Radbruch	75. Geburtstag
05.08.	Hans-Joachim Ziencz, Bilshausen	Goldene Hochzeit
08.08.	Friedhelm Leuchtenberger, Gartenbaubetrieb Friedh. Leuchtenberger, Lingen-Brögbern	75. Geburtstag
08.08.	Günter Knoblauch, Gartenbau G.+ G.Knoblauch GbR, Hamburg	65. Geburtstag

WEITERE TERMINE

20.06.	BdB Hannover Sommertagung Hamburg
20.06.	Seniorenfahrt des WVG Nord, Landpark Lauenburg
02.07.	Online-Seminar "Energie" für WVG Nord Mitglieder
26.07.	Sommerfest Landesverband Schleswig-Holstein
18.07.-28.08	Hamburger Praktikumswoche
03.09.	T.A.G. Tag der Azubis Bremen & Niedersachsen
09.09.	T.A.G. Tag der Azubis Nord
19.09.	T.A.G. Tag der Ausbilder*innen (HB,Nds.) in Hannover
10.07.	Sommerblumentag in Ellerhoop, SH
17.07.	Bad Zwischenahner Beet&Balkonpflanzennachmittag

alle Termine unter: www.wvg-nord.de/aktuelles



GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

August und September 2024

August

11.08.	Sandra Heinken, Gartenbaubetrieb Rosen-Flügger, Delmenhorst	25-jährige Mitgliedschaft
15.08.	Reiner Borrmann, Bio-Gartenbau R+B Borrmann, Papenburg	70. Geburtstag
19.08.	Michael Kranz, Gartenbau Michael Kranz, Tarmstedt	60. Geburtstag
20.08.	Ralf Zühlke, Zühlke Gärtnerei und Floristik, Hambühren	Silberne Hochzeit
24.08.	Jürgen Pohl, Gartenbaubetrieb Gerhard Pohl, Lilienthal	60. Geburtstag
26.08.	Udo Acquistapace, Acquistapace Gartenbau Service, Westerstede/Eggeloge	60. Geburtstag
27.08.	Karl-Heinz Schlegel, Pflanzen-Centrum Freienwill, Freienwill	65. Geburtstag
28.08.	Ulrike Wolf, Firma Ulrike Wolf, Kalefeld	50. Geburtstag
31.08.	Karlheinz Timmann, Hamburg	85. Geburtstag

September

08.09.	Oliver Krebs, Krebs - Pflanzen aus dem Cuxland, Loxstedt	Silberne Hochzeit
19.09.	Dirk Stelljes, Blumenhaus Meyer, Inh. Dirk Steffens, Lilienthal	50. Geburtstag
28.09.	Werner Lorenz, Gartenbau Werner Lorenz, Hamburg	65. Geburtstag

Wir gratulieren auf das Herzlichste! Sollte irrtümlich jemand vergessen worden sein, so gilt ihm oder ihr natürlich auch unser herzlicher Glückwunsch. Teilen Sie uns in diesem Fall bitte Ihre Daten mit, damit wir sie entsprechend aufnehmen können.

Wir trauern

um Erich Tischler, der im Alter von 90 Jahren am 13. April 2024 in Stangheck/Gelting verstarb

um Herbert Strnad, der im Alter von 90 Jahren am 18. April 2024 in Wahrenholz verstarb

um Gerry Radau, der im Alter von 43 Jahren am 18. April 2024 in Flensburg verstarb

Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser Mitgefühl.



IMPRESSUM

Gartenbau in Norddeutschland
Verlag: WVG Nord e.V.
Johann-Neudörffer-Straße 2; 28355 Bremen
T: 0421 53641-90 - F: 0421 55 21 82
Mitglied im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)
Verlagsleitung & Chefredaktion: Gaby Eberts
Anzeigen- und Redaktionsschluss bitte erfragen:
E-Mail: heymer@wvg-nord.de
Druck: dd24

Quartalsausgabe: der Bezugspreis im Inland beträgt als Jahresabonnement 12,- € zzgl. Versand. Für Mitglieder des WVG Nord ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages und mit Quellenangabe gestattet. Gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers dar und nicht unbedingt die der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Keinen Nachfolger ? Grundstücke und Geschäfte gesucht

Voslamber-Immobilien
30657 Hannover
0511 – 65 04 81
voslamber-immobilien@gmx.de
www.voslamber-immobilien.com

Das nächste Magazin erscheint am 15.09.2024. Nutzen auch Sie diese Zeitschrift für Ihre Berichte, Termine oder Werbung. Anzeigen schalten unsere Mitglieder natürlich zu Mitgliedsbedingungen.

Sie haben Anregungen oder Ideen? Sie möchten die Verbandszeitung per E-Mail zugestellt bekommen? Schreiben Sie einfach an bremen@wvg-nord.de.

„GÄRTNER EXKLUSIV“ ERDEN-SERIE NEU AUFGESTELLT

Die exklusiven Gärtnererden des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) präsentieren sich in neuem Design. Aufbauend auf einer jahrzehntelangen Erfahrung und Erfolgsgeschichte wurden die Erden nun konsequent weiterentwickelt.

Erstmals präsentiert, bevor die Pflanzen-Erden »Gärtner Exklusiv« in den Handel kommen, wurde das neue Design auf der Internationalen Pflanzenmesse in Essen und der Grünen

Woche in Berlin. Die Erden-Serie wird ausschließlich über den gärtnerischen Fachhandel vermarktet und unterstützt damit die Betriebe mit Endverkauf in der Kundenansprache und Kundenbindung.

Zu der Serie gehören eine torffreuzierte Blumenerde, eine torffreie Blumenerde und eine Bio-Gemüseerde. Die neuen Erden kommen den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft und umweltbewusster

Hobbygärtner nach. FLANZEN, WACHSEN, GENIEßEN – so lautet das Qualitätsversprechen. Dahinter steht als starkes Vertriebsnetzwerk der Einheitserde Werkverband mit den Einheitserdewerken Patzer, den Einheitserdewerken Uetersen und Balster Einheitserwerke.

<https://www.derdeutschegartenbau.de/zvg-mitgliedervorteile/#erden>

Quelle: ZVG

Qualitätsversprechen des Zentralverbandes Gartenbau.

Jetzt neu
ab Juli 2024 im Handel

PFLANZEN ERDE
Gärtner Exklusiv

Mehr Infos unter: